

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und Bekanntgabe der Niederlegung an den Amtstafeln der Mitgliedsgemeinden)

I.

Die Verwaltungsgemeinschaft Unterthingau hat die Haushaltssatzung für das Jahr **2024** erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2024** in Kraft.

Die Haushaltssatzung wurde durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Unterthingau amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der

## **Verwaltungsgemeinschaft Unterthingau in 87647 Unterthingau, Marktplatz 9, Zimmer 1.4, Kämmerei**

niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung

vom 19.02.2024 bis einschließlich 26.02.2024 öffentlich auf.

II.

Das Landratsamt Ostallgäu, 87616 Marktoberdorf, hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom **08.02.2024**, Aktenzeichen **10-9410.4/2** mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Unterthingau, 15.02.2024

An den Amtstafeln (Gemeindetafeln) der Mitgliedsgemeinden der VG Unterthingau

angeheftet am 19.02.2024

abgenommen am 11.03.2024

VG Unterthingau

X   
Bernhard Dolp  
Gemeinschaftsvorsitzender

